



**Stadt Markkleeberg
Der Stadtrat**

**Beschluss Nr. 298 - 36/2022
vom 21.09.2022**

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, welches die Flurstücke 131/8, 131/4, 131/28, 131/29, 131/30, 131/15 sowie einen Teilbereich des Flurstückes 131/21 der Gemarkung Markkleeberg umfasst, soll der Bebauungsplan „Kellerberg“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich liegt als Anlage bei.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Planungsziel:

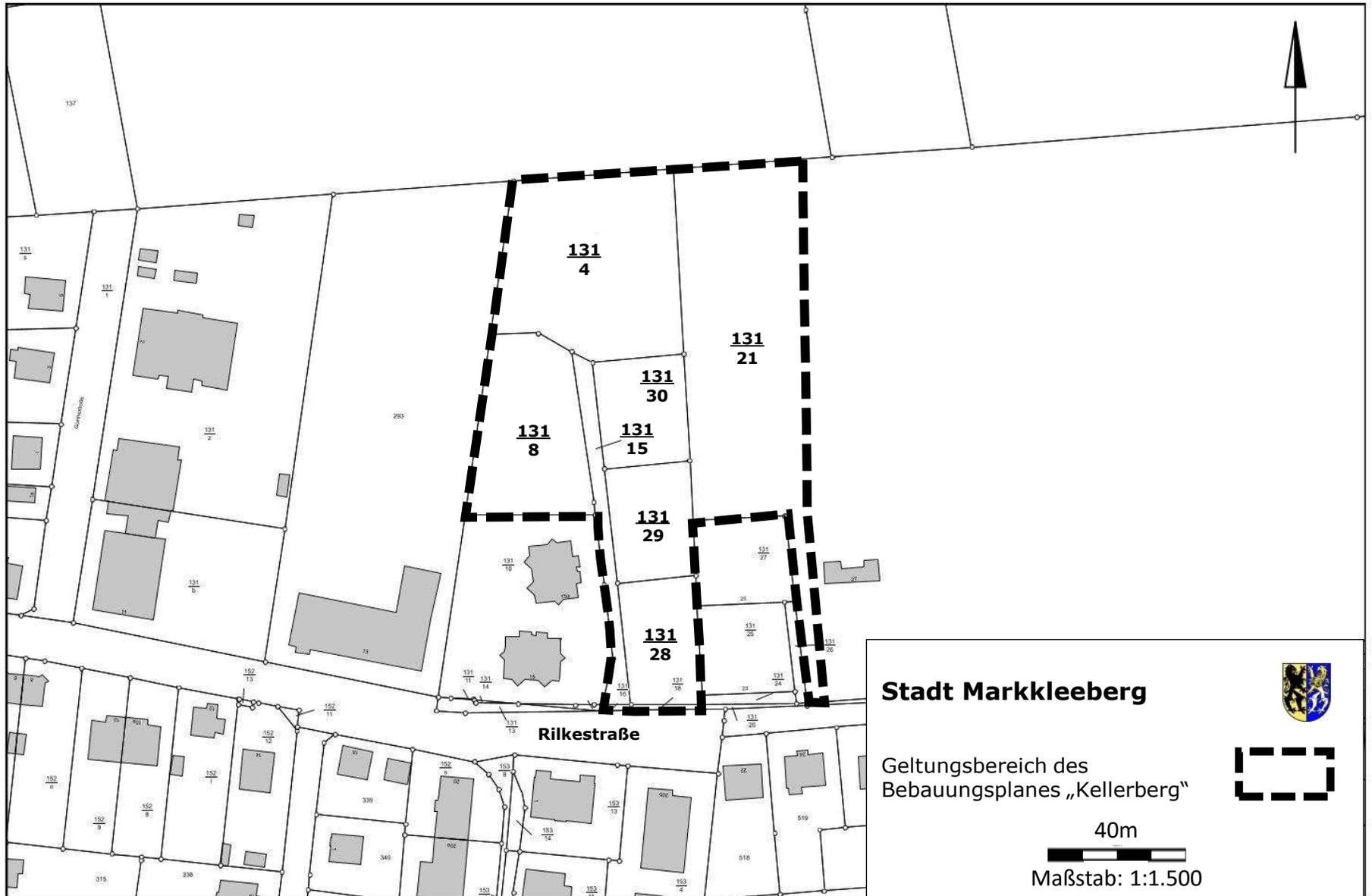
Planungsziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine dem Gebiet angemessene städtebauliche Verdichtung von Wohnbebauung in Form von Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 3
Enthaltung: 3


Karsten Schütze
Vorsitzender des Stadtrates



Stadt Markkleeberg



Geltungsbereich des
Bebauungsplanes „Kellerberg“



40m
Maßstab: 1:1.500